

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN




# **Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich**



**In Kooperation mit:**



 Bundesministerium  
für auswärtige Angelegenheiten

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

**bm:bwk**



BUNDEMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

**BM.I**   
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES

# **Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich**

**Eine Initiative der Bundesregierung  
vorbereitet, durchgeführt und getragen  
von den Bundesministerien:  
BMAA, BMBWK, BMGF, BMI, BMJ und BMSG**

**Koordination:  
Das Frauenministerium**

## **Impressum:**

**Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin:  
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen  
Radetzkystraße 2, A-1030 Wien  
Redaktion: Bettina T. Kölbl  
Layout: Farbsatz GesmbH.  
Druck: radinger.print GesmbH & CO KG**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Maßnahmen gegen „Traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen“ in Österreich – eine Initiative der Bundesministerinnen**

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat	4
Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen	5
Beratungseinrichtungen	6
Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz	
Bundesministerin Mag. Karin Gastinger	8
Legistische Maßnahmen	8
Kontakt mit Betroffenen-Vertreter/innen	10
Verbesserung des Opferschutzes	10
Beratung und Information	11
Maßnahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten	
Bundesministerin Dr. Ursula Plassnik	12
Informationen und Kontakt, Links	13
Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Bundesministerin Elisabeth Gehrler	14
Maßnahmen des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	
Bundesministerin Ursula Haubner	16
BMSG – Linksammlung	16
Familienberatungsstellen mit Schwerpunkt	
Beratung von Migrant/innen	17
Kinderschutzzentren bzw. -einrichtungen – im Bereich Gewalt und sexueller Missbrauch	17
Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres	
Bundesministerin Liese Prokop	18
Zwangsheirat – Rechtliche Grundlagen	19
Genitalverstümmelung – Rechtliche Grundlagen	19
Ehrenmorde – Rechtliche Grundlagen	19
Menschenhandel – Rechtliche Grundlagen	20

## Maßnahmen gegen „Traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen“ in Österreich – eine Initiative der Bundesministerinnen



Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter – physische Misshandlungen gehören ebenso dazu wie verbale Attacken oder gar Psychoterror. „Traditionsbedingte“ Gewalt an Frauen umfasst Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Verbrechen im Namen der Ehre u.v.a.m. Sie ist nicht zwangsläufig bestimmten Religionen zuzuordnen, wohl aber bestimmten Kulturen. Von ihr sind Millionen Frauen vor allem in Afrika und Asien betroffen, aber durch globale Migration werden Frauen in der ganzen Welt Opfer traditionsbedingter Gewalt. Auch Frauen und Mädchen in Europa und Österreich bleiben nicht verschont. Obwohl in den europäischen

Staaten diese Formen von Gewalt strafbar sind und gerichtlich verfolgt werden, können sie bislang leider nicht verhindert werden. Viel zu selten werden sie überhaupt bekannt. Die wenigen spektakulären Einzelfälle, die an die Öffentlichkeit gelangen, sind nur die Spitze eines Eisbergs. In den betroffenen Gruppen herrscht Tabuisierung und kollektives Schweigen – zum Teil aus berechtigter Angst.

Schutz vor Gewalt muss aber auch den Schutz vor traditionsbedingter Gewalt umfassen – daher hat das Frauenministerium ganz bewusst auch dieses brisante Thema aufgegriffen und gemeinsam mit den Ministerinnen für Äußeres, Inneres, Justiz, Bildung und Generationen eine Initiative gegen traditionsbedingte Gewalt gestartet.

Nach einer Analyse der Probleme und Defizite in diesem Bereich in Österreich und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse, haben die sechs Ministerien ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, das wir gemeinsam in dieser Broschüre präsentieren.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird – hoffentlich – die Situation betroffener Frauen in Österreich verbessern; sie stärker als bisher schützen. Aber das Problem geht weit über unsere Grenzen hinaus. Daher werden wir die österreichische Präsidentschaft in der EU auch für einen europäischen Schulterschluss in dieser Frage nützen und in weltweiter Solidarität von Frauen dieses Problem einmal mehr bei der Kommission für die Rechte der Frau bei den Vereinten Nationen thematisieren. Jeder und jede von uns ist aufgerufen, mutig gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen aufzutreten.

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Maria Rauch-Kallat". The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Maria Rauch-Kallat  
Frauenministerin

## **Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen**

### **Fachgespräche zu den Themen Zwangsheirat und Genitalverstümmelung**

Auf interministerieller und Expert/innenebene fanden bereits Fachgespräche zu den Themen Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung statt. Des Weiteren finden im Herbst Fachtagungen für Multiplikator/innen zu den Themen Zwangsheirat und Genitalverstümmelung und ein Round Table zum Thema Frauenhandel statt.

### **Studie „FGM in Österreich“**

Gemeinsam mit UNICEF Österreich, der Österreichischen Ärztekammer und dem Österreichischen Hebammenverband ist derzeit eine Studie in Ausarbeitung. Die Studie besteht auch aus einer Befragung von niedergelassenen Gynäkolog/innen und Kinderärzt/innen sowie Hebammen und Ärzt/innen von Gynäkologie-/Gebär- und Kinderabteilungen in Österreichischen Krankenhäusern zu Erfahrungen mit von Genitalverstümmelung betroffenen Patientinnen.

### **Erstellung einer Meldedatenbank über Fälle von Zwangsheirat und Genitalverstümmelung**

Ärzt/innen, Pädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Polizist/innen, Staatsanwält/innen und weitere Multiplikatorinnen sind angehalten, Ihnen bekannte Fälle von Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung an das BMGF zu melden. Das anonymisierte Datenmaterial dient zur Erhebung der Problematik und in weiterer Folge zur Sensibilisierung und Aufklärung und soll Anleitung zum weiteren Umgang mit den Themen geben.

### **Aufnahme von Aufklärung über „Genitalverstümmelung“ in die Curricula der Gynäkolog/innen und Kinderärzt/innen**

Um auch in der Ärzteschaft umfangreich über das Thema Genitalverstümmelung aufzuklären, ist beabsichtigt, die Curricula der betroffenen Fachärzt/innen um das Thema Genitalverstümmelung zu ergänzen.

### **Errichtung einer Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte und betroffene Mädchen und junge Frauen**

Derzeit arbeitet das BMGF gemeinsam mit dem Orient Express – Österreichische Frauenberatungsstelle, spezialisiert auf die Beratung von Mädchen und jungen Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht und betroffen sind – an der Errichtung einer Notunterkunft.

## **Beratungseinrichtungen**

### **Helpline für Frauen**

0800/222 555

### **Opfernotruf des BMJ**

0800/112 112

### **Horizont**

Wiener Straße 49/1, 2700 Wr. Neustadt

Tel: +43/2622/23011, Fax: +43/2622/23011-8

email: office@horizont-noe.at, www.horizont-noe.at

Montag 9.00 – 13.00 / 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9.00 - 13.00 Uhr"

Beratung in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch, Englisch, Deutsch

### **Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen**

Hofgasse 11, 4020 Linz, +43/732/77 60 70, email: maiz@server.at

Information, telefonische und persönliche Beratung

### **Notruf Salzburg**

0662/ 88 11 00, telefonische und persönliche Beratung

### **Viele**

Verein für interkulturellen Ansatz in Erziehung, Lernen und Entwicklung

Franz-Josef-Straße 17a, 5020 Salzburg

Tel: 0662/87 02 11, Fax: 0662/88 63 99, email: verein.viele@aon.at

Montag - Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Interkulturelle Beratungsstelle für Mädchen, Frauen und Familien,  
Psychologische, juristische, medizinische und Sozialberatung: Einzel-, Paar-,  
Familienberatung oder Beratungsgruppen. Deutsch, Englisch, Serbokroatisch,  
Türkisch oder Spanisch. Pers. und tel. Beratung, alle Altersgruppen

### **ZEBRA**

Zentrum zur sozialmedizinischen, rechtlichen und kulturellen Betreuung von  
Ausländern und Ausländerinnen in Österreich

Schönaugürtel 29, 8010 Graz

Tel.: 0316/ 83-56-30-0, Fax: 0316/ 83-56-30-50

e-mail: zebra@zebra.or.at, www.zebra.or.at

Montag 09.00 – 13.00 / 14.00 - 18.00 Uhr, Dienstag 09.00 - 13.00 Uhr,

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Beratungsgespräche telefonisch und persönlich in Deutsch, Englisch,

Französisch, Arabisch, Türkisch, Serbo-Kroatisch, Rumänisch

kostenlos und anonym

### **Verein Frauen gegen VerGEWALTigung**

Sonnenburgstraße 5, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/574416, e-mail: office@frauen-gegen-vergewaltigung.at

beratung@frauen-gegen-vergewaltigung.at, www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Montag, Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag, Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

Beratung und Begleitung: telefonische, persönliche und per Mail

ab 16 Jahren, Gewalterfahrung

**Institut für Sozialdienste**

www.ifs.at

Zweigstellen:

IfS - Bregenz, St. Anna-Str.2, 6900 Bregenz

Tel: 05574/42890, Email: ifs.bregenz@ifs.at

IfS - Dornbirn, Kirchgasse 46, 6850 Dornbirn

Tel: 05572/21331, Email: ifs.dornbirn@ifs.at

IfS - Hohenems, F.-M.-Strasse 6, 6845 Hohenems

Tel: 05576/73302, Email: ifs.hohenems@ifs.at

IfS - Feldkirch, Ganahl-Areal, Schießstätte 14, 6800 Feldkirch

Tel: 05522/75902, Email: ifs.feldkirch@ifs.at

IfS - Bludenz, Klarenbrunnstrasse 12, 6700 Bludenz

Tel: 05552/62303, Email: ifs.bludenz@ifs.at

IfS - Andelsbuch, Hof 320, 6866 Andelsbuch

Tel: 05512/2079, Email: ifs.bregengerwald@ifs.at

8:00 - 12:00 Uhr/ 14:00 - 17:00 Uhr

Beratungen in Serbokroatisch und Türkisch, Portugiesisch

IfS-Frauennotwohnung

Internetberatung unter [www.ifs-beratung.vol.at](http://www.ifs-beratung.vol.at)

**Verein Peregrina**

Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen

WUK, Währingerstraße 59/Stg. 6/1, 1090 Wien

Tel.: 408-61-19 oder 408-33-52, Fax: 408-04-16

e-mail: [information@peregrina.at](mailto:information@peregrina.at)

Montag - Donnerstag 9:00 - 17:00 Uhr

telefonische und persönliche Beratung und Begleitung in Deutsch, Türkisch, Arabisch und Armenisch, kostenlos und anonym"

**Verein LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen**

Floragasse 7A/7, 1040 Wien

Tel. +43 +1 796 92 98, Fax: +43 +1 796 92 99

email: [ibf@lefoe.at](mailto:ibf@lefoe.at), [www.lefoe.at](http://www.lefoe.at), [www.femmigration.net](http://www.femmigration.net)

Montag, Dienstag, Freitag 9:00 - 14:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr

pers. und tel. Beratung

**Orient Express**

Frauenberatungsstelle und Kurszentrum

Hillerstrasse 6/3-5, 1020 Wien

Tel: +43/1/728 97 25, Fax: +43-1-728 97 25-13

email: [office@orientexpress-wien.com](mailto:office@orientexpress-wien.com), [www.orientexpress-wien.com](http://www.orientexpress-wien.com)

[www.gegen-zwangsheirat.at](http://www.gegen-zwangsheirat.at)

**Afrikanische Frauen Organisation**

Türkenstrasse 3 A-1090 Wien

Tel:43 1 31 926 93, [www.afrikanwomen.org](http://www.afrikanwomen.org)

Montag 13:00 - 17:00 Uhr, Mittwoch 9:00 - 17:00 Uhr

Freitag nur nach Vereinbarung

telefonische und persönliche Beratung und Begleitung in

Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch





Als Bundesministerin für Justiz ist die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Frauen mein primärer Beitrag für eine effiziente Frauenpolitik. Darüber hinausgehend will ich aber einen weitergehenden, umfassenden gesellschaftspolitischen Beitrag dazu leisten, die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft zu sichern und insbesondere Frauen vor Gewalt zu schützen.

A handwritten signature in black ink that reads "Karin Gastinger".

Mag. Karin Gastinger  
Bundesministerin für Justiz

## **Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz gegen Traditionsbedingte Gewalt**

### **1.LEGISTISCHE MAßNAHMEN**

#### **Zwangsheirat**

Ein Partner, der seine Partnerin mit Gewalt oder gefährlicher Drohung nötigt, mit ihm die Ehe einzugehen, ist nach § 193 Abs. 2 2. des Strafgesetzbuches wegen Ehenötigung strafbar. Die Strafdrohung beträgt ein Jahr Freiheitsentzug. §193 ist derzeit noch ein sogenanntes Privatanklagedelikt.

#### **Das Bundesministerium für Justiz hat einen Entwurf, mit dem §193 in ein Offizialdelikt umgewandelt wird, in Begutachtung versendet.**

Im Falle einer Anzeige durch dritte Personen muss künftig also die Zustimmung des Opfers nicht mehr eingeholt werden. Eine Anzeige durch das Opfer selbst, kann dieses nicht mehr zurücknehmen. § 193 des Strafgesetzbuches ist totes Recht. Seit 1975 hat es nach der von der Statistik Austria herausgegebenen Gerichtlichen Kriminalstatistik insgesamt nur sieben Verurteilungen gegeben.

Dritte, also etwa die Angehörigen des Opfers, haften nach den §§ 105, 106 des Strafgesetzbuches, also wegen Nötigung bzw. schwerer Nötigung. Der Tatbestand differenziert nicht zwischen Angehörigen und Nichtangehörigen, auch nicht hinsichtlich der Verfolgungsermächtigung. Die §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuches sind „reine“ Offizialdelikte.

Die Strafdrohung der Nötigung nach § 105 des Strafgesetzbuches ist Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Außerdem kann Untersuchungshaft wegen Tatbegehungsfahr verhängt werden.

Die schwere Nötigung nach § 106 des Strafgesetzbuches, mit einer Grundstrafdrohung von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, ist ein Verbrechen. Eine schwere Nötigung liegt jedenfalls dann vor, wenn der Täter mit dem Umbringen, mit einer erheblichen Verstümmelung oder einer auf-fallenden Verunstaltung, mit einer Entführung oder mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz oder gesellschaftlichen Stellung droht.

Wer das Opfer (darüber hinaus) auch mit Gewalt oder gefährlicher Drohung zum Vollzug der Ehe, also zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes, nötigt, begeht eine Vergewaltigung oder geschlechtliche Nötigung (§§ 201, 202 StGB).

Die Grundstrafdrohung beträgt bei der Vergewaltigung sechs Monate bis 10 Jahre Freiheitsstrafe, bei der geschlechtlichen Nötigung Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre.

Seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004 gibt es keinerlei Unterschiede mehr zwischen Vergewaltigung oder geschlechtlicher Nötigung in Ehe/Lebensgemeinschaft oder außerhalb einer solchen.

Vergewaltiger oder geschlechtlicher Nötiger ist nicht nur der Ehemann, der seine Frau unter Gewaltanwendung oder gefährlicher Drohung zum Beischlaf mit ihm zwingt, sondern auch derjenige, der das Opfer zur Vornahme oder Duldung des Beischlafs mit einem Dritten nötigt. Es ist also auch der Vater, der seine Tochter mit Gewalt oder gefährlicher Drohung dazu zwingt, den Beischlaf mit ihrem Ehemann zu erdulden, unmittelbarer Täter der Vergewaltigung oder geschlechtlichen Nötigung.

### **Genitalverstümmelung**

Genitalverstümmelungen waren immer schon Körperverletzungen. Unsicherheit über die Strafbarkeit schien jedoch gelegentlich zu bestehen, weil das österreichische Strafrecht das Institut der Einwilligung des Verletzten nach § 90 StGB kennt, wodurch eine Körperverletzung straflos werden kann (Schönheitsoperationen).

Um jegliche Zweifel in dieser Richtung zu beseitigen, wurde mit dem

**Strafrechtsänderungsgesetz 2001 eine klarstellende Regelung in den § 90 StGB eingefügt, derzufolge „in eine Verstümmelung oder sonstige Verletzung der Genitalien, die geeignet ist, eine nachhaltige Beeinträchtigung des sexuellen Empfindens herbeizuführen“, nicht eingewilligt werden kann (§ 90 Abs. 3 StGB).**

Das bedeutet, dass weder Eltern für ihre Kinder, noch eine volljährige Frau für sich selbst mit strafbefreiender Wirkung in die Genitalverstümmelung einwilligen kann. Das heißt, dass der Täter in jedem Fall, also auch mit – und erst recht ohne – Einwilligung des Opfers für derartige Eingriffe strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

In Österreich hat es noch keine Anzeigen wegen Genitalverstümmelung gegeben.

Die Tat ist allerdings auch bei Begehung im Ausland strafbar (also etwa auch während eines Heimaturlaubs): Wenn die Eltern den Täter oder die Täterin, also diejenige Person, die die Genitalverstümmelung letztlich vornimmt, von Österreich aus dazu bestimmen oder einen sonstigen Tatbeitrag dazu leisten.

### **Gefährliche Drohung**

Die Gefährliche Drohung im Familienkreis kann derzeit nur mit der Einwilligung des Opfers (Privatanklagedelikt) verfolgt werden. Dies setzt gerade Frauen unter großen emotionalen Druck. Kommt es überhaupt zu Anzeigen, werden diese oft wieder zurückgenommen.

**Das Bundesministerium für Justiz hat einen Entwurf, mit dem die gefährliche Drohung auch im Familienkreis in ein Offizialdelikt umgewandelt wird, in Begutachtung versendet.**

## **2. KONTAKT MIT BETROFFENEN-VERTRETERINNEN**

Das Bundesministerium für Justiz hat erst kürzlich Betroffenen-Vertreterinnen zu einem Gespräch eingeladen:  
Eine Ausweitung der österreichischen Gerichtsbarkeit über das geltende Recht hinaus oder eine Verlängerung der Verjährungsfrist (Beginn der Verjährungsfrist erst ab Volljährigkeit), wurde von den Organisationen nicht für notwendig erachtet.

## **3. VERBESSERUNG DES OPFERSCHUTZES**

### **Neue Opferrechte ab 1. Jänner 2006 :**

Opfer von Genitalverstümmelung haben künftig Anspruch auf:

- Kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Information über ihre Rechte im Verfahren und über geeignete Opferschutzeinrichtungen
- Verständigung über den Fortgang des Verfahrens (insbesondere über Einstellung oder Einleitung diversioneller Maßnahmen sowie der Freilassung des Beschuldigten),
- Mitwirkung (Anwesenheit bei parteiöffentlichen Beweisaufnahmen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung sowie Recht, Zeugen, Sachverständige und Beschuldigte zu befragen)
- Kontrolle (Akteneinsicht und Recht, ohne weiteres Kostenrisiko bei Gericht die Fortführung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens zu verlangen),
- Schonende Behandlung (Opfer, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten, sind durch eine Person des gleichen Geschlechts zu vernehmen und haben das Recht, bloß einmal im Verfahren, und das auf schonende Weise unter Vermeidung einer Konfrontation mit dem Täter vernommen zu werden)

#### **4. BERATUNG UND INFORMATION**

Unter der kostenlosen Nummer **0800 112 112** erhalten Opfer von besonders geschulten Rechtsanwältinnen/innen anonyme juristische Beratung.

**[www.opfernotruf.at](http://www.opfernotruf.at)**



## **Maßnahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten**

Dr. Ursula Plassnik  
Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Gewalt gegen Frauen ist eine Realität, mit der Frauen in allen Ländern und in allen sozialen Schichten in besonderer Weise konfrontiert sind. Dazu zählen auch Formen sogenannter „traditionsbedingter“ Gewalt wie weibliche Genitalverstümmelung

und Zwangsverheiratung. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Initiativen gegen diese Formen der Gewalt zu unterstützen, denn es geht um die Menschenrechte von Frauen.

### **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit**

So bilden Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen eine wichtige Zielsetzung der österreichischen Außenpolitik. Im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden etwa in Südosteuropa Maßnahmen gegen den Frauenhandel finanziert und Frauenhäuser in Belgrad und im Kosovo unterstützt. Aber auch Initiativen gegen weibliche Genitalverstümmelung in Äthiopien oder Projekte für kriegstraumatisierte Frauen und Kindersoldatinnen in Uganda unterstreichen dieses Engagement zum Schutz der Frauen vor Gewalt. Bei meinem Treffen mit UNO-Generalsekretär Kofi Annan im Mai habe ich ihn auch vom überparteilichen Anliegen des österreichischen Nationalrats zur Verankerung eines Internationalen Gedenktages gegen weibliche Genitalverstümmelung informiert und um seine Unterstützung ersucht.

### **Aktivitäten im europäischen und internationalen Kontext**

In bewaffneten Konflikten sind Frauen in besonderer Weise Gewalt ausgesetzt. Es sind aber oft gerade Frauen, die über ethnische und Konfliktgrenzen hinaus Kontakte mit anderen Gruppen suchen, sich in ihren Dörfern für die Entwaffnung von Milizen einsetzen oder einfach das Überleben ihrer Gemeinschaft sichern. Gerade in der heiklen Phase nach einem mit Waffengewalt ausgetragenen Konflikt ist es notwendig, auf Familien- und Gemeindeebene wieder Zuversicht zu schaffen. Frauen wissen oft am besten, was die konkreten Bedürfnisse für den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau sind. Ihrer Stimme muss entsprechendes Gewicht gegeben werden. Österreich setzt sich daher im Rahmen der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der UNO aktiv dafür ein, dass Frauen bei Friedensverhandlungen auch einen Platz am Verhandlungstisch bekommen. Friedensmissionen müssen Anliegen von Frauen besser einplanen und durch einen größeren Frauenanteil Vorbildwirkung für die lokale Bevölkerung haben.

Dieser Ansatz soll auch im Mandat der neuen UN-Kommission für Friedenskonsolidierung zur Anwendung kommen. Darauf haben sich die Außenministerinnen bei einem Treffen am Rande der UN-Generalversammlung im September 2005 verständigt und dies in einem Schreiben an den UN-Generalsekretär zum Ausdruck gebracht. Mit der neuen Kommission für Friedenskonsolidierung haben wir eine einmalige Chance, den Frauen von Anfang an das ihnen zukommende Gewicht auch tatsächlich einzuräumen.

Österreich leistet maßgebliche Unterstützung für die Ausarbeitung einer UN-Studie zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, die Empfehlungen für einen verbesserten Schutz von Frauen vor Gewalt erarbeiten und die internationale Debatte in den nächsten Jahren entscheidend beeinflussen soll. Darüber hinaus beteiligt sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an frauenspezifischen UN-Programmen, so vor allem beim UN Development Fund for Women (UNIFEM), bei UNICEF und beim UN Population Fund (UNFPA).

### **Konsularische Maßnahmen**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird auch eine Sensibilisierung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zum Thema traditionsbedingte Gewalt durchführen, um auf diese Problematik hinzuweisen. Betroffene österreichische Frauen werden von den Auslandsvertretungen betreut und es wird ihnen im Rahmen des konsularischen Rechtsschutzes Hilfe geleistet.



Dr. Ursula Plassnik  
Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

### **Information und Kontakt:**

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten,  
Minoritenplatz 8, A-1014 Wien  
Tel: +43 (5) 01150-0  
Fax: +43 (5) 01159-0

Mit der Bürgerservice-Nummer 05 01150-4411 ist das Außenministerium rund um die Uhr erreichbar. (Anrufer aus dem Ausland wählen +43 5 01150-4411).

### **Links:**

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten: [www.bmaa.gv.at](http://www.bmaa.gv.at)

Austrian Development Agency (ADA): [www.ada.gv.at](http://www.ada.gv.at)



## **Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Gewalt darf in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz haben. Der Schule kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Durch Aufklärung, Bewusstseinsbildung und das Aufzeigen von Hilfestellungen für gefährdete oder betroffene junge Frauen und Mädchen können engagierte Lehrerinnen und Lehrer einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Eindämmung von Gewalt leisten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur informiert mit seinem Schwerpunkt „Politische Bildung“ schon seit Jahren umfassend über das Thema Gewalt an Frauen. Im Fach „Politische Bildung“ werden Themen wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratiebildung vertiefend im Unterricht behandelt. Gerade die Aktion „Menschenrechtstage 2005“ wird wieder genutzt, um das Thema Gewalt aufzuklären und Lehrerinnen und Lehrern Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. In Kooperation mit anderen Einrichtungen werden die Menschenrechte und die Rechte der Frauen durch Initiativen unterstützt, um so gemeinsam das Ziel, Wissen und Haltungen in Hinblick auf Menschenrechtsbildung und Rechtsstaatlichkeit zu erwerben, zu erreichen.

Die vorliegende Broschüre bietet umfassende Informationen über rechtliche Möglichkeiten, Hilfsangebote und wertvolle Hintergrundinformationen.

Ich danke allen, die sich gegen Gewalt an Frauen einsetzen und damit zu einer Verbesserung der Situation betroffener Frauen beitragen.

A handwritten signature in black ink that reads 'E. Gehrler'.

Elisabeth Gehrler  
Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Information der Frau Bundesministerin**

Thematisierung des Problems und Sensibilisierung von Lehrer/innen; Liste von Beratungsstellen/Vereinen, die zum Thema „Zwangsheirat“ und „Genitalverstümmelung“ Information und Beratung anbieten und Hinweise auf Webseiten.

**Mobiler Workshop**

Der Workshop ist vor allem für Schulen gedacht, an denen ein entsprechender Anteil an Schüler/innen mit Migrationshintergrund besteht. Mädchen und Burschen ab 14 Jahren werden informiert, was Zwangsheirat und Genitalverstümmelung sind und wo man Ansprechpersonen zu diesem Thema finden kann.

**Gemeinsame Website des BMBWK und des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte ([www.humanrights.at](http://www.humanrights.at)) über Zwangsheirat**

**Servicestelle Menschenrechtsbildung (Initiative Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und BMBWK) im Internet:**

Informationen zum Thema „Zwangsheirat“: Kontaktadressen und Informationen über die Aktivitäten des BMGF, die Wiener Interventionsstelle und die Jugendanwaltschaft.

**Menschenrechtstage 2005** (20. November bis 10. Dezember) Auf der Website [www.politische-bildung-2005.schule.at](http://www.politische-bildung-2005.schule.at) werden Beiträge zum Thema „Frauenrechte und Menschenrechte“ im Internet mit den entsprechenden Verweisen und Informationen für Lehrer/innen zur Verfügung gestellt.

**„16 Tage gegen Gewalt an Frauen“:** Initiative, die von der Informationsstelle gegen Gewalt für die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte gestartet wurde. Informationen dazu werden ab dem 5. März 2005 auf [www.humanrights.at](http://www.humanrights.at) frei geschaltet.

**Folder für Mädchen und Burschen ab 14 Jahren**

Information und Nennung von Kontaktadressen für ab 14-jährige Mädchen und Burschen, die man über Internet herunterladen kann (ab Herbst 2005).





Ursula Haubner  
Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen  
und Konsumentenschutz

## **Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz**

Zwangsheirat und FGM sind in vielen traditionellen Gesellschaften und in den unterschiedlichsten Religionsgemeinschaften seit Jahrhunderten fest verankert. In Österreich leben viele Migrantinnen und Migranten die von dieser Problematik betroffen sind.

Zwangsheirat und Genitalverstümmelung gehören zu jenen „Bräuchen“, die in unserer Gesellschaft keinen Platz haben dürfen.

Auch wenn man die Sitten anderer Länder anerkennen muss, diese Gewaltanwendungen an Frauen stellen eindeutig gesetzliche Straftatbestände dar.

„Beratung ist im Bereich der Familie ein wesentlicher Baustein eines funktionierenden Miteinanders, besonders dann, wenn es um konfliktintensive Themen wie etwa die Zwangsheirat geht,“ betont Sozial- und Familienministerin Ursula Haubner.

Mit dieser Broschüre, soll betroffenen Frauen Informationen aber auch Hilfestellungen geboten werden, um diesen gewalttätigen Vorkommnissen in Österreich entgegenzuwirken.

### **Linksammlung:**

[www.kija.at](http://www.kija.at)  
[www.jugendinfo.at](http://www.jugendinfo.at)  
[www.jugend.bmsg.gv.at](http://www.jugend.bmsg.gv.at)  
[www.newmedia.at/proj/girls/surf/home.htm](http://www.newmedia.at/proj/girls/surf/home.htm)  
[www.kolping.at](http://www.kolping.at)  
[www.yap.at](http://www.yap.at)  
[www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at)  
[www.kindernotruf.at](http://www.kindernotruf.at)  
[www.confetti.orf.at/rataufdraht/](http://www.confetti.orf.at/rataufdraht/)  
[www.kinderschutzzentrum.at](http://www.kinderschutzzentrum.at)  
[www.issba.at](http://www.issba.at)

Professionelle Hilfe finden Betroffene bei den angeführten Beratungs- und Anlaufstellen:

## **Familienberatungsstellen mit Schwerpunkt Beratung von Migrant/innen**

*Verein MAIZ*, Hofgasse 11, 4020 Linz; 0732/77 60 70;

*Verein Viele*, Franz-Josef-Str. 17a, 5020 Sbg.; 0662/87 02 11;

*Verein ZEBRA*, Schönaugürtel 29, 8010 Graz; 0316/83 56 30-0;

*Verein Heilpädagogische Pflegefamilien*, 6230 Brixlegg, Marktstr. 6b, 05337/64466;

*Verein Familie und Beratung*, Wurmsergasse 36, 1150 Wien, 01/98 57 603;

*Verein Miteinander Lernen – Frauen und Beratung*, Koppstraße 38/8, 1160 Wien, 01/49 31 608;

*Verein LEFÖ*, Kettenbrückeng. 15/4, 1050 Wien, 01/58 11 881.

Vor allem Personen mit rechtlichen, psychischen und finanziellen Problemen, sowie Personen, die Fragen zu Trennungs- und Scheidungssituationen haben, nehmen diese Hilfe in Anspruch.

### **Elternbildung**

[www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at) bietet eine umfassende Informationsquelle rund um dieses Thema.

Elternbildung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Stärkung der elterlichen Kompetenz und der familiären Erziehungsfähigkeit und ist somit die Basis der Primärprävention von vielen Schwierigkeiten in der alltäglichen Eltern-Kind-Beziehung. Elternbildung bietet Information, Entlastung, Hilfe und Unterstützung und fördert dadurch die gewaltfreie Erziehung.

### **Elternbriefe**

Das Hauptaugenmerk liegt dabei, die Lebens- u. Beziehungsqualität von Kindern und Eltern zu verbessern. Diese Publikationen stellen ebenfalls ein niederschwelliges Angebot dar, Eltern zur gewaltlosen Erziehung zu motivieren. Die Publikationen werden zukünftig auch um die Zielgruppe Migrant/innenfamilien erweitert.

Diese Elternbriefe können kostenlos beim Broschürenserservice des BMSG ([broschuerenservice@bmsg.gv.at](mailto:broschuerenservice@bmsg.gv.at)) oder unter der kostenlosen Hotline 0800 20 20 74 angefordert werden.

### **Plattform gegen die Gewalt in der Familie**

Unter [www.plattform.at](http://www.plattform.at) sind Informationen, Internetadressen, sowie Links zum Thema Gewalt in der Familie abrufbar. Informations- und Aufklärungsarbeit in Schulen, wird durch diese Plattform verstärkt.

### **Kinderschutzzentren bzw. -einrichtungen – gezielte im Bereich Gewalt und sexueller Missbrauch**

Die Telefonhotline von *Rat auf Draht*, die unter der *Telefonnummer 147* erreichbar ist, bildet rund um die Uhr eine zentrale Anlaufstelle.

Auch die Website [www.kija.at](http://www.kija.at) informiert über Kontaktadressen der Kinder- und Jugendanwaltschaften sämtlicher Bundesländer. Darüber hinaus bieten diese Internetseiten rechtliche Auskünfte, sowie wichtige Informationen zu Soforthilfe bei sexuellem Missbrauch und zur Prozessbegleitung von Kindern.



Liese Prokop  
Bundesministerin für Inneres

## **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und andere rituelle und kulturelle Gewalttaten bis hin zu „Ehrenmorden“ sind in manchen Ländern leider nach wie vor verbreitet. Millionen von Mädchen und Frauen werden jedes Jahr Opfer dieser Praktiken. Diese besonderen Formen der Menschenrechtsverletzungen gibt es auch in der Europäischen Union. Betroffen sind

meistens Einwanderinnen aus Afrika und Asien.

Das österreichische Rechtssystem ist zwar nicht konkret auf die rituell und kulturell bedingten Menschenrechtsverletzungen anderer Kulturen abgestimmt, erfasst aber alle diese Gewalthandlungen gegen Mädchen und Frauen in verschiedenen Gesetzesbereichen. Ein „Ehrenmord“ wird als Schwerverbrechen mit bis zu lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht, die Verstümmelung der Genitalien ist eine schwere Körperverletzung nach dem Strafgesetzbuch, sexuelle Gewalt gegen den Ehepartner ist ebenfalls gerichtlich strafbar und eine Heirat bedarf nach dem Familienrecht der Einwilligung beider Partner. Die allgemeinen Menschenrechte gelten für alle Menschen und kennen keine „Ausnahmen“ für rituelle Gewaltpraktiken. Die rituellen Formen von Gewalt und Zwang werden, abgesehen von Morden aus behaupteten „ehrenhaften“ Motiven, von der Umwelt selten wahrgenommen. Umso schwieriger ist es, den Opfern zu helfen, sie zu informieren und zu schützen. Die Bediensteten des BMI, die mit Migrantinnen und Asylwerberinnen zu tun haben, sind sensibilisiert auf rituelle Gewalthandlungen in anderen Kulturen sensibilisiert.

So kann die drohende Genitalverstümmelung Gewalt gegen Frauen unter bestimmten Voraussetzungen Einfluss bei der Entscheidung in einem Asylverfahren haben. Alleinstehende Frauen werden nach ihrer Ankunft in Österreich auch in einem eigenen Frauenhaus, zu dem Männer keinen Zutritt haben, besonders betreut. Ein weiterer Schwerpunkt wird zudem auf psychologische und psychotherapeutische Projekte gelegt.

Opfer des Menschenhandels können nach dem neuen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das am 1. Jänner 2006 in Kraft tritt, eine Aufenthaltserlaubnis auf humanitären Gründen erhalten. Das Sicherheitspolizeigesetz verpflichtet Polizistinnen und Polizisten, potenzielle Opfer zu schützen und sieht die Möglichkeit vor, einen gewalttätigen Lebenspartner aus der Wohnung oder dem Wohnhaus zu weisen. Immer mehr Einwanderinnen wenden sich an die Interventionsstellen und andere Schutz- und Beratungseinrichtungen. Darüber hinaus werden in der Aus- und Weiterbildung der Polizei verschiedene Programme angeboten, die auf den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen abgestimmt sind. Der Schutz von Frauen und Mädchen, die Information und Sensibilisierung aller Betroffenen ist eine ressort- und staatenübergreifende Aufgabe. Nur wenn alle mithelfen, wird es gelingen, die traditionellen Gewaltpraktiken einzudämmen.

## **Zwangsheirat:**

### Rechtliche Grundlagen:

Art. 1 Abschnitt A Z 2 Genfer Flüchtlingskonvention

Art. 8 EMRK

Art. 6, 9 und 10 der RL 2004/83/EG

§ 7 AsylG 2003, § 3 AsylG 2005

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen unterliegen Personen, welche von Zwangsheirat direkt betroffen sind, dem Flüchtlingsbegriff der GFK, da Zwangsheirat einen erheblichen Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte darstellt und Frauen als eigene soziale Gruppe im Sinne der GFK zu betrachten sind.

In konkreten Asylverfahren wäre diesbezüglich insbesondere eine eventuelle interne Fluchtalternative zu prüfen bzw. inwiefern staatliche Institutionen in der Lage sind, ausreichenden Schutz zu gewähren.

Betroffene Gebiete: Westafrika, Arabischer Raum, Subsahara-Region, Süd- und Zentralasien

## **Genitalverstümmelung (FGM)**

### Rechtliche Grundlagen:

Art. 1 Abschnitt A Z 2 GFK

Art. 3 EMRK

Art. 6, 9 und 10 der RL 2004/83/EG

§ 7 AsylG 2003, § 3 AsylG 2005

Genitalverstümmelung ist als besonders schwerer Eingriff in die körperliche Unversehrtheit einer Person zu sehen, welcher als asylrelevante Verfolgungshandlung im Sinne der GFK zu qualifizieren ist und demnach in einigen Fällen die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft zur Folge haben kann. Diesbezüglich ist insbesondere auf Art. 9 Abs. 2 f. der RL 2004/83/EG zu verweisen, welcher auf Verfolgungshandlungen Bezug nimmt, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen.

Bei entsprechendem Vorbringen ist zudem ein erhöhtes Maß an Sensibilität seitens der Asylbehörden gefordert. So werden unter Anderem Asylwerberinnen nur von Referenten des gleichen Geschlechts einvernommen und umfassende psychologische Betreuung sichergestellt.

In konkreten Asylverfahren wäre diesbezüglich insbesondere eine eventuelle interne Fluchtalternative zu prüfen bzw. inwiefern staatliche Institutionen in der Lage sind, ausreichenden Schutz zu gewähren.

Betroffene Gebiete: Westafrika, Subsahara-Region, Jemen.

## **Ehrenmorde:**

### Rechtliche Grundlagen:

Art. 1 Abschnitt A Z 2 GFK

Art. 2 EMRK

Art. 6, 9 und 10 der RL 2004/83/EG

§ 7 AsylG 2003, § 3 AsylG 2005

Drohende Ehrenmorde, wie sie in vielen islamisch geprägten Staaten trotz aller Bemühungen der Regierungen nach wie vor existieren, sind aufgrund der Schwere der möglichen Konsequenz – Eingriff in das Recht auf Leben – als asylrelevante Verfolgungshandlungen im Sinne der GFK zu qualifizieren. In diesbezüglichen Asylverfahren wird jedoch geprüft, inwiefern der jeweilige Herkunftsstaat in der Lage ist, effektiven Schutz zu bieten bzw. ob die Möglichkeit einer internen Fluchtalternative innerhalb des Herkunftsstaates besteht.

Betroffene Gebiete: Naher Osten, Nord-Afrika, Türkei

### **Menschenhandel**

Die folgend genannten Paragraphen beziehen sich auf das mit 01.01.2006 in Kraft tretende Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. In der Sache selbst wird aber schon jetzt, mit Rechtsgrundlage Fremdenengesetz 1997 idGF, wie geschilbert vorgegangen:

Die Erteilung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen an Opfer des Menschenhandels ist im § 72 NAG geregelt.

Bei Opfern des Menschenhandels können für diese Personen

**Aufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen** gemäß § 72 NAG von mindestens 6 Monaten Gültigkeitsdauer gewährt werden, wenn es die persönliche Situation des Opfers erforderlich macht.

Zuständig zur Entscheidung sind ab 01.01.2006 der Landeshauptmann bzw. die von ihm ermächtigten Behörden.

Um den betroffenen Opfern die Entscheidung über die Vorgehensweise betreffend ihre Zukunft und den weiteren Aufenthalt in Österreich oder eine Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen, ist diesen Personen eine

**Bedenkzeit von mindestens 30 Tagen** zu gewähren. Während dieser Zeit sind von den Behörden keinerlei aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu setzen.

Die Vorgangsweise für die neue Rechtslage entspricht den im Europaratsabkommen „**Council of Europe Convention on Action against**

**Trafficking in Human Beings**“ enthaltenen Bestimmungen. Rechtlicher Hintergrund für diese Bestimmung ist auch die Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union, RL 2004/81/EG vom 29.04.2004, über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurden und die mit den zuständigen Behörden kooperieren.

Mit dem neuen NAG ist eine Rechtssituation geschaffen worden, die es den kriminellen Organisationen erschweren wird, spätere Opfer nach Westeuropa zu verschaffen und den Behörden die Möglichkeit gibt, Opfern besser zu helfen.

### **Beratungseinrichtung**

#### **Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandel (Verein LEFÖ)**

Floragasse 7a/7

A-1040 Wien

Tel: 01/796 92 98

e-mail: [ibf@lefoe.at](mailto:ibf@lefoe.at)

web: [www.lefoe.at](http://www.lefoe.at)



Frauenservicestelle des Ministeriums:  
**0800/202011**

Die Mitarbeiterinnen der Frauenservicestelle des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen und des speziellen Frauenservice für Migrantinnen informieren kostenlos und unbürokratisch zu frauenspezifischen Anliegen.

Wir sind unter der Nulltarifnummer **0800/202011**  
Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie da.

[www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at)

BUNDEMINISTERIUM FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN





### **Nähere Informationen:**

Die Initiative der österreichischen Bundesministerinnen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen analysiert die Probleme und Defizite in diesem Bereich in Österreich.

Die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse und die ersten Maßnahmen der einzelnen Ressorts werden in dieser Broschüre vorgestellt.



Bestellmöglichkeiten:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Radetzkystraße 2

A-1030 Wien

Broschürens-service

[broschuerenservice.bmgf@bmgf.gv.at](mailto:broschuerenservice.bmgf@bmgf.gv.at)



**Info-Hotline  
(01) 711 00 -0**